



Kommentar der ATR-Herausgeber aus ATR-Ausgabe Nr. 85 vom 01.04.2006

Lebenslänglich, weil zum Islam konvertiert?

Dürfen wir Sie zu einem kleinen gedanklichen Spaziergang einladen? Angenommen, sie leben in Deutschland und sind dort auch geboren. Da sie in einer christlichen Familie aufgewachsen sind, haben ihre Eltern sie auch in einer der christlichen Religion taufen lassen. Gefragt wurden sie nicht, denn dafür waren sie ja noch zu klein.

Sie sind im christlichen Glauben erzogen worden und haben auch an der 1. Heiligen Kommunion oder an der Konfirmation teilgenommen. Später haben sie angefangen zu zweifeln, ob die Kirche, die ihre Eltern für Sie ausgewählt hatten, für Sie die richtige sei. Sie haben sich entschlossen, aus der Kirche auszutreten. Und sie waren davon überzeugt, dass das Ihre persönliche Entscheidung sei und sich niemand gegenüber rechtfertigen müssten zumindest, nicht hier auf Erden.

Im Verlauf eines längeren geschäftlichen Aufenthaltes hatten sie dann in einem anderen Lebensabschnitt Kontakt mit andersgläubigen Menschen. Je länger sie mit diesen zusammen waren, umso mehr reifte Ihr Plan, dieser Glaubensgemeinschaft beizutreten. Und wieder waren sie der Überzeugung, dass das ganz allein Ihre persönliche Entscheidung sei und sich niemand gegenüber rechtfertigen müssten.

Das klingt alles sehr plausibel und dürfen wir davon ausgehen, dass Sie mit uns darin übereinstimmen, zumindest in westlichen Gesellschaftskreisen niemand auf die Idee käme, sie für Ihren Sinneswandel zur Rechenschaft zu ziehen oder gar ins Gefängnis zu werfen. Die Idee, Sie für diesen Wechsel der Religion mit dem Tode zu bestrafen, kommt uns gar nicht erst, denn die Todesstrafe haben wir schon lange abgeschafft - für viel schlimmere Verbrechen, wie zum Beispiel Mord.

Damit Sie uns richtig verstehen, der Wechsel der Religion ist für uns kein Verbrechen, ja nicht einmal ein Delikt. Drehen wir die Blickrichtung um: ein moslemisch geborener Mensch kommt im Laufe des Lebens in den Westen und kommt dort in Kontakt mit Christen. Eines Tages verspürt der den inneren Wunsch, sich von der Religion, in die er geboren wurde, zu trennen und zum Christentum über zu treten.

Ein Verbrechen, das mit dem Tode bestraft werden muss? Für uns ein unvorstellbarer Gedanke und doch Realität im Jahre 2006! Sie alle wissen, welchen Fall wir meinen. Da er öffentlich wurde, wird dieser zum Christentum konvertierte Mensch nicht sterben müssen, zumindest nicht von staatlichen Stellen. Denn ob er - noch bevor er in ein anders Land ausreisen kann - von einem der Radikal-Gläubigen „seiner gerechten Strafe zugeführt wird“ bleibt abzuwarten.

Was uns aber in dem Fall mindestens genauso betroffen gemacht hat, wie das menschliche Schicksal, sind die Randerscheinungen. Da denkt ein Gericht öffentlich darüber nach, den Menschen für geistig unzurechnungsfähig zu erklären. Und das Oberhaupt der katholischen Kirche bittet um Gnade für diesen Menschen - Gnade wofür?

Jürgen P. Fuß &

Andrea Morawe